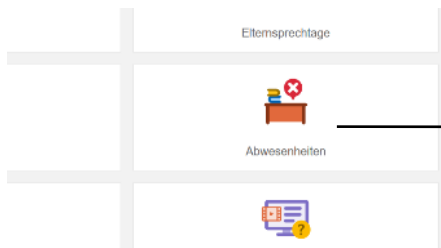


## Seiten für Eltern - Entschuldigungen

Ist Ihr Kind durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen Sie unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.

Krankmeldungen und Anträge für Beurlaubungen können ganz bequem **über Ihren IServ-Elternzugang** an die Schule gerichtet werden. Beachten Sie hierzu die kurze Erklärung am Ende der Seite. Die so erfolgten Krankmeldungen gelten als „entschuldigt“. Sie können Ihr Kind auch weiterhin **bis 07:30 Uhr telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat** abmelden.

Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird und Zeiten, die an Schulferien angrenzen, kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.



Auf der Startseite des Elternbereichs finden Sie den Punkt „Abwesenheiten“.

### Krankmeldungen:

Wählen Sie im Falle einer Krankmeldung den entsprechenden Reiter im oberen Teil der Seite.

Wählen Sie den Zeitraum, für den Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann.

Setzen Sie den Haken bei „meldepflichtig“ bitte nur, wenn Ihr Kind eine meldepflichtige Erkrankung hat (z.B. Masern, Diphtherie, Cholera, Typhus oder Tuberkulose)

### Antrag auf Beurlaubung:

Für Anträge auf Beurlaubungen wählen Sie bitte den zweiten Reiter am oberen Ende.

Wählen Sie den Zeitraum für die Beurlaubung.

Beschreiben Sie kurz Ihr Anliegen und begründen Sie, warum Ihr Kind im angegebenen Zeitraum nicht die Schule besuchen kann.

Fügen Sie ggf. Dokumente an, die den Grund für die Beurlaubung dokumentieren oder belegen.